

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819 1817**

6 (18.1.1817)

# W o c h e n b l a t t

für

Offenburg und Lahr.

Nro.



6.

Samstag, den

18. Jenner 1817.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

## Ämliche Bekanntmachungen.

Bezirks-Amt Lahr.

1. [Wiederholte Verordnung.] Da die Nachschwärmerei der hiesigen Jugend, zum allgemeinen Aergerniß, wieder überhand nimmt, und sogar Schulkinder, zur Schande der Eltern, sich nicht schenen, nächtlichen Unfug zu treiben; so wird hiemit die schon längst bestehende Verordnung erneuert: daß jedes Schulkind, das sich nach der Abendglocke, ohne für ein Bedürfnis ausgeschiedt zu seyn, auf der Gasse betreten läßt, von der Polizei aufgehoben, in die Wachtube geführt, und die Strafe an den Eltern, die man dafür verantwortlich macht, vollzogen werden soll.

Lahr, den 17. Jenner 1817.

Großherzogl. Dekanat.  
C. H. Müller.

## Schulden-Liquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch bei Verlust ihrer Forderung zur Liquidation derselben auf nachstehende Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweisurkunden, vorgeladen.

An Martin Isle, Bürger und Schuhler von Ettenheimweiler, Mittwoch den 29. Januar Vormittags in der Revisoratskanzley zu Ettenheim.

An die Krämer Anton Kernischen Eheleute zu Ringsheim, Freitags den 31. Januar vor dem Theilungs-Commissariat im Stubenwirthshause daselbst.

Lahr, den 14. Januar. 1817.

Großherzogl. Bezirks-Amt,  
Frhr. v. Liebenstein.

3. Schuttern. [Activ- und Passiv-Schulden-Liquidation.] In kurzer Zeit sind beide Vogt Plazidus Kappelische Eheleute in Schuttern gestorben, und deren noch minderjährige Kinder können über den Passiv-Vermögensstand eben so wenig die geringste Auskunft geben, als die übrigen Anverwandten.

Man fand deswegen die Vornahme einer Activ- und Passiv-Schuldensammlung für nöthig, und fordert hiemit alle Gläubiger auf, Montags den 3. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, ihre mit legalen Beweisurkunden zu belegenden Forderungen, entweder persönlich, oder durch schriftlich Bevollmächtigte, vor dem Theilungs-Commissariat im Schutterer Prinzwirthshause um so mehr gehörig einzugeben und richtig zu stellen, als sie im Nichterscheinungs-Falle die Anwendung der gesetzlichen Nachtheile gegen sie, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Zugleich werden jene Personen, die in die Vogt Kappelische Masse noch Zahlungen zu leisten haben, hiemit angewiesen, sich Dienstags den 4. Februar um die nemliche Zeit ebenfalls vor dem Theilungs-Commissariate einzufinden, und ihre Schuldposten mit demselben richtig zu stellen.

Verfügt Lahr, den 3. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

## Stadt- und 1tes Land-Amt Offenburg.

1. [Kündigung.] Nach einem Schreiben des Großherzogl. Gouvernements der Residenzstadt Karlsruhe vom 10. diez

ses, ist der Refractair Stephan Stoll von Hofweier aus seinem Arreste entwichen. Sämtliche Vorgesetzte, und insbesondere der zu Hofweier, erhalten daher die Weisung, auf diesen Stoll strenge zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt einherzuliefern.

Offenburg, den 13. Jänner 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.  
Frhr. von S e n s b u r g.

2. [Vorladung.] Die zwei ledigen Bürgersöhne Anton und Michael Huber aus Keisersberg haben sich bereits im Jahr 1788. in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste begeben und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselben, oder ihre allenfalligen Nachkommen, werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Jahre a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren und ihr in resp. 523 fl. 41 kr. und 426 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Offenburg, den 3. Jänner 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.  
Frhr. v. S e n s b u r g.

### V e r s t e i g e r u n g e n.

1. [Versteigerung.] Der Schneidermeister Johannes Siebenpfeifer will aus der Hand verkaufen, oder Montags den 3. Februar Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus unter sehr annehmblichen Bedingungen für eigen versteigern lassen:

- 1) 8 $\frac{3}{4}$  Ruthen ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vogts-Vorstadt, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kellern und anderen Bequemlichkeiten, so daß das Ganze gemächlich in 2 Theile vertheilt werden kann.
- 2) 11 Ruthen 61 Schuh Garten daselbst hinter dem Wohnhaus.
- 3) 1 Sester 43 Ruthen Aeben und Gelände an der vordern Krummhalde.

Lahr, den 17. Januar 1817.

Stadtrath dahier.

2. [Versteigerung.] Dienstags den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird im hiesigen Rat hofsaale die von der verlebten Zuckerbäcker Johann Flgischen Wittve dahier zurückgelassene Behausung sammt Zugehörde unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus liegt in der Franziskanergaß neben Kreszenzia Braun, und der Rosengäß, vordere die Franziskanergaß, hinten die städtische Knabenschulscheuer; es ist zweistöckig, noch nicht lange erbaut, und in einem sehr guten Zustande.

Der untere Stock sowohl als der obere enthält jeder 5 Zimmer und eine Küche, in den Mansarden sind ebenfalls 5 in einer Reihe folgende Zimmer, und noch 2 beschlüssige Bühnen.

Unter dem Haus befindet sich ein gewölbter schöner Keller; übrigens ist dasselbe noch mit Scheuer, Stallung, Heu- und Strohbohne, auch einem Holzplatze versehen.

Man ladet die Liebhaber zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkten ein, daß die Auswärtigen sich über ihre Vermögensverhältnisse mit obrigkeitlichen Attestaten auszuweisen haben.

Offenburg, den 10. Jänner 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamts- Revisorat.  
B a r t h.

3. [Bau-Versteigerung.] Da das hochpreisl. Finanzministerium den neuen Pfarrhausbau zu Dierheim, Amts-Bezirk Billingen, gnädigst ausgesprochen, und das Großherzogl. hochlöbl. Directorium des Donau-Kreises die Abstreichs-Versteigerung dieses Hauses salva ratificatione an Wenigstnehmenden angeordnet hat, so wird die Vorannahme dieses Steigerungs-Actes auf Montag den 24. Februar 1817 festgesetzt, und dieses mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bau- und Steigerungslustige, welche sich mit Certifikaten über ihre Baukenntnisse, wie auch über ihr Vermögen zu versehen haben, am besagten Tag frühzeitig im alten Pfarrhaus zu Dierheim sich einfinden, und den Bauplan und Plan vor der Absteigerung einsehen mögen.

Billingen, den 19. Dbr. 1816.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
W i l l m a n n.

## Stadtraths-Bekanntmachungen.

1. [Bekanntmachung.] Alle diejenige Hauseigenthümer, welche sich entschlossen haben, ihre Gebäude in einem höheren Werth der Brand-Affekuranz einzuverleiben, als sie bisher darin aufgenommen waren, werden aufgefordert, längstens bis Dienstag den 21. dieses Vormittags bey der Rathschreiberey dahier sich zu melden, und ihre Namen aufzeichnen zu lassen, damit alsdann das weiter Nöthige besorgt werden kann.

Lahr, den 16. Jänner 1817.

Stadtrath dahier.

Fischer.

[Bekanntmachung.] In Gemäßheit der im diesjährigen Wochenblatt No. 1. eingerückten Aufforderung haben sich mehrere Weiber von hier gemeldet, um als Gesindeverdingerrinnen angestellt zu werden. Von den sich gemeldeten Weibern sind folgende 3 instruiert und verpflichtet worden, nemlich:

Christina Rees, des Nachwächters Ehefrau,  
Schreiner David Fingado's Wittib, und  
Schnallenmacher Johannes Lesers Ehefrau,

an welche sich also die Herrschaften, welche Gesinde suchen, und das Gesinde, welches Dienst und Anstellung suchet, zu wenden, und sich bei Vermeidung namhafter Strafe sonst keiner unangestellten Gesindeverdingerrinnen zu bedienen, indem nur die genannte drey Weiber sich damit abgeben zu dürfen die Erlaubniß haben. Entweder das Gesinde, welches einen Dienst suchet, oder die Gesinde suchende Herrschaft, mithin derjenige Theil, welcher die Gesindeverdingerrin anstellt und beauftragt, hat dieser für Verschaffung eines Dienstes oder eines Gesinde 30 Kreuzer Belohnung zu bezahlen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und außer obigen 3 Weibern jeder andern Person das Geschäft einer Gesindeverdingerrin bey 2mal 24stündiger Gefängnißstrafe untersagt wird.

Lahr, den 16. Januar 1817.

Stadtrath dahier.

Fischer. Diels.

## Bekanntmachungen.

[Armen-Casse.] Der gute Geist, der die hiesigen Einwohner hinsichtlich unserer Armen-Anstalt so trefflich befeelt hat, scheint auch auf unsere benachbarte Ortschaften übergehen zu wollen, indem heute unserer Verrechnung von zwei Freunden der Armen aus einem uns nahe gelegenen Ort durch Vermittlung eines hiesigen Wohlthäters der Armen 12 fl. eingeschickt wurden. — Nehmet hier Ihr gute Menschen dafür unsern herzlichsten Dank.

Lahr, den 16. Jan. 1817.

Die Armen-Deputation.

[Armen-Sache. Suppen-Anstalt.] Unserer Suppen-Anstalt wurde wieder zum Geschenk gemacht:

1 Feuerzange, 1 Anfenbrecher, eine Siebe und 1 Er-Grundbirn, nebst allerlei Grünes. Sodann Nach-

lah an einem Sack Salz 2 fl. 36 Kr. und mehrere Einfendungen von 6, 8, 12 und 24 Kr. für 1 bis 2 Schoppen Suppe.

Dies allgemeine Anerkennen der guten Sache ist uns unerwarteter Lohn, und wird uns wo möglich, zu noch größern Anstrengungen antreiben.

Lahr, den 17. Jänner 1817.

Die Armen-Deputation.

2. [Empfehlung.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sich dahier etablirt hat, und alle mögliche Sorten Webearbeit in Leinen und Baumwolle, so wie baumvollene Schnupf- und Halstücher, feine Siamoise und Mousetine verfertigt, sowohl für eigene Rechnung als für Kunden welche die Garne dazu geben; er verspricht billige und gute Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Seelbach, im Jänner 1817.

Max Binder, Kunstweber.

2. [Schmidt-Handwerkszeug feil.] Bei Anton Schmid, Schmidtmeister in Herbolzheim, ist ein gut erhaltenes vollständiges Handwerkszeug in billigem Preis zu verkaufen.

2. [Chemische Bleiche.] Unterzeichneter empfiehlt sich im Bleichen der Baumwolle, Leinengarn und so weiter, im billigsten Preis, wo man solches zu jeder Zeit in 8 Tagen wieder haben kann. Er verspricht sich bald das Zutrauen erworben zu haben, besonders da sein Bleichen vorzüglich wegen der Stärke und Weiße den größten Beifall erhalten wird.

Lahr, den 14. Jänner 1817.

Carl Morstadt, Strumpfweber.

2. [Chaise feil.] Bei Chaisenmacher Schadt dahier steht ein halbneues gut conditionirtes ein- und zweispänniges Chaischen billigen Preises zu verkaufen.

2. [Wohnung zu verlehnen &c.] Bey Andreas Kesselmeier, Rothgerber, sind 2 Stuben nebst Küche im obern Stock zu verlehnen und bis künftige Ostern zu beziehen. Auch hat derselbe gutes Kleeheu und Futterstroh zu billigem Preise zu verkaufen.

2. Lahr. [Flachs feil.] Bei Handelsmann Rosenlecher ist feiner Flachs zu 32 Kr. das 6 zu haben.

2. Fahr. [Band 10. feil.] Neben meinem wohl assortirten Bandlager ist bey mir frisch angekommen: extrafeine glatte und faconirte Lioner- und Englische, wie auch gestreifte feine Mohr-Band zu den billigsten Preisen. Auch habe ich 200 Etr. gutes Unter-Matten Heu zu verkaufen.

Zahr, den 11. Jänner 1817.

Carl Friedrich Rauch,  
Poffamentier.

3. Fahr. [Wohnung zu verlehnen 10.] Seiler Job. Daniel Fingado hat 2 Wohnungen zu verlehnen; die eine ist vornen an der Straße, die andere hinten im Hof; beide sind im 2ten Stock und mit den dazu erforderlichen Bequemlichkeiten versehen. — Auch ist bei ihm zu haben, ganz feiner grauer Spinnhanf in billigem Preis.

3. Fahr. [Anzeige.] Bei Bierwirth Stulz kann Grund weggeführt werden.

Auszug eines Privatschreibens, die Auswanderungen aus Europa nach Amerika betreffend.

Philadelphia, den 27. Oct. Ich halte es für Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf die zahlreichen europäischen Auswanderer zu lenken die nach Amerika kommen, um daselbst ihr Glück zu suchen. Drei volle Schiffe, mit solchen Auswanderern angefüllt, sind, seit dem Frieden, in hiesigem Hafen eingelaufen. Das letzte, welches unter preussischer Flagge segelte, brachte ungefähr 230 Menschen, nach einer Fahrt von 105 Tagen. Ich sah sie; 30 Kinder und 9 Erwachsene waren unterwegs verschmacht, und ins Meer geworfen worden; jene, die am Leben geblieben, waren das sprechendste Bild des Mangels und des Elends. Nach der Aussage dieser Leute war die Behandlung des Kapitäns während der Ueberfahrt höchst grausam. Nachdem das Schiff kaum 36 Tage auf dem Meer gewesen, erhielten sie nur noch halbe Rationen, und, unter dem Vorwande der Ordnung, häufig Prügel. Wer Geld hatte, konnte von dem Kapitan so viel Lebensmittel, als er haben wollte, kaufen, ein Beweis,

daß nicht Nothwendigkeit, sondern schändliche Gewinnsucht die Herabsetzung der Nationen auf die Hälfte veranlaßt hatte. Es ist wirklich sehr zu bedauern, daß so viele Menschen solcher Gefahr und Behandlung sich aussetzen mögen, um größtentheils zuletzt, wenn sie hier ankommen, sich in ihren Erwartungen betrogen zu finden. In Amerika, wie in Europa, befördern nur Fleiß und Sparsamkeit das Fortkommen, und für viele giebt es in dem Fache, dem sie sich gewidmet haben, der Regel nach gar keine Unterkunft; dahin gehören besonders Handlungsdiener, Schreiber, Literaten; für Handwerksleute sind die Aussichten besser, am besten aber für arbeitssame Landleute; diese sollten sich inzwischen immer um amerikansiche Schiffe und Kapitäne dieser Nation umsehen, die im Ganzen menschlicher sind, kürzere Reisen machen, und bei ihrer Ankunft, wenn sie zu gegründeten Klagen Anlaß gegeben, nicht nur die Abndung der Gesetze, sondern auch die öffentliche Verachtung, die in diesem freien Lande von großem Einfluß auf die Menschen ist, zu fürchten haben.

A n e k d o t e.

Mendelssohn gieng mit Professor Engel im Lustgarten zu Berlin auf und ab spazieren. Ein Soldat, etwas betrunken, geht dem ersten nach, schimpfte auf den buclichten Juden, und greift ihm endlich ziemlich unsanft an's Ohr. Engel geräth in Wuth, hebt den Stock auf, und will auf den Freveler zuschlagen. Aber M. fällt ihm schnell in Arm, und sagt in einem liebreichen Tone, — den E. nie ohne tiefe Rührung nachzuahmen strebte: „Was wollen Sie thun, mein Freund? Gönnen Sie doch dem unglücklichen Sklaven die einzige Freude, die einzige Freiheit, die er noch hat, einen Juden mißhandeln zu dürfen.“ — Ihr, die ihr diesem modernen Sokrates zu den Eurigen zählt, nehmt ein Beyspiel an diesem Weisen. Wenn Sklaven euch antasteten, Sklaven gefesselt an Vorurtheile, laßt ihnen die Freude zu schnapfen, und sabret fort — zu schweigen. Erinnert Euch an ienen Spruch des Talmuds: Stoße den Trunkenen nicht, er fällt von selbst. —